## Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH) Bewerbung für ein Modellprojekt Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung

Anlage 11 des Hinweisblatts: Finanzübersicht zur Finanzierung des Eigenanteils ohne Haushaltsausweitung

	2021		2022		2023		2024		2025	
	Betrag	Quelle	Betrag	Quelle	Betrag	Quelle	Betrag	Quelle	Betrag	Quelle
PLAN	100.000€	ISCH, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16378, vgl. 5.3.1.2 Mittelverschiebung von 2020 nach 2021	200.000€	ISCH, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16378, vgl. 5.3.1.3 Mittelverschiebung von 2021 nach 2022	100.000€	ISCH, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16378, vgl. 5.3.1.3 Mittelverschiebung von 2022 nach 2023		ISCH, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16378, vgl. 5.3.1.3 Mittelverschiebung von 2023 nach 2024		ISCH, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16378, vgl. 5.3.1.3 Mittelverschiebung von 2024 nach 2025
KR	150.000€	Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02280, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.03.2015	150.000€	Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02280, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.03.2015	150.000€	Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02280, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.03.2015	150.000€	Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02280, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.03.2015	150.000 €	Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02280, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.03.2015
	90.000€	Beitrag des AWM* (für 2021 anteilig)	180.000€	Beitrag des AWM*	180.000€	Beitrag des AWM*	180.000€	Beitrag des AWM*	180.000€	Beitrag des AWM*
RIT	192.500 €	BV 14-20 / V 09982 (neoIT)	I 37N 833 <b>€</b>	BV 14-20 / V 09982 (neoIT)	256.667 €	BV 14-20 / V 09982 (neoIT)	256.667 €	BV 14-20 / V 09982 (neoIT)	256.667 €	BV 14-20 / V 09982 (neoIT)
Gesamt- summe	532.500 €		850.833 €		686.667 €		686.667 €		686.667 €	

<sup>\*</sup> Im Rahmen des angestrebten Förderprojekts soll der Einsatz unterschiedlicher Kamerasysteme zur Datenfortführung des Digitalen Zwillings München (mit Hilfe von aktuellen StreetView-Daten) erprobt werden. Dabei handelt es sich um drei zu definierende Aufnahmesysteme, welche an AWM-Fahrzeugen angebracht werden, die bereits im Einsatz sind. Gesonderte Zahlungen des Hoheitsbereichs an den Eigenbetrieb AWM fallen nicht an. Beim Eigenanteil der LHM wird die Nutzung der Fahrzeuge berücksichtigt. Dies ist ein sehr innovativer Ansatz für eine zielgerichtete Datenerfassung, die zudem für andere Städte replizierbar ist und von den beteiligten Städten Hamburg und Leipzig unterstützt wird.